



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Erste Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Utting am Ammersee**

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G zur Anpassung an das Neue Dienstrecht vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) folgende Änderungssatzung:

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.08.2025 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 Satz 1 der Stellplatzsatzung wird durch den Zusatz „gilt auch für Ferienwohnungen“ ergänzt und lautet wie folgt:

(3) Für Wohnungen bis 50,0 m<sup>2</sup> ist ein Stellplatz, für Wohnungen ab 50,0 m<sup>2</sup> sind zwei Stellplätze nachzuweisen – gilt auch für Ferienwohnungen - ; für Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, sind unabhängig von der Größe 0,5 Stellplätze je Wohnung nachzuweisen.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Utting am Ammersee, den 04.08.2026

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

  
Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

Utting am Ammersee,  
(Unterschrift)

angeheftet am:  
04.08.2026  
.....

abgenommen am:  
09.09.2026  
.....